Morgen-Ausgabe
No. 139. — 56. Jahrgang.

Berliner Volks-Zeitung

Erstes Beiblatt
Sonntag, 22. März 1908

Lokales.

Der äußerste Westen.

Die neue Strecke der Untergrundbahn von der Bismarckstraße zu Charlottenburg bis zum Reichskanzlerplatz auf Westend, die am 1. April eröffnet wird, soll nur ein Zwischenglied bilden von der Entwickelung des Schnellverkehrs, der Berlin mit dem Grunewald verbinden wird. Nach den mit den staatlichen Behörden und der Stadtverwaltung von Charlottenburg geschlossenen Verträgen hat die Hoch- und Untergrundbahngesellschaft innerhalb der nächsten zehn Jahre die Bahn vom Reichskanzlerplatz aus in nordwestlicher Richtung bis in die Nähe der künftigen großen Grunewald-Rennbahn fortzusetzen. Auf dieser Linie sollen zwei Bahnhöfe errichtet werden.

Die Strecke, die jetzt dem öffentlichen Betriebe übergeben wird, umfaßt drei Stationen. Im ganzen werden, wenn man den unmittelbar an Charlottenburg angrenzenden Bahnhof Nollendorfplatz mit einrechnet, derzeit nicht weniger als 11 Haltestellen der Untergrundbahn dem Verkehr auf Charlottenburger Gebiet dienen. Auch der Staat wird dazu beitragen, daß der äußerste Westen Verkehrsverhältnisse erhält, wie sie in solcher Vollkommenheit kaum in einer anderen Gegend von Groß-Berlin zu finden sind. An der Stadt- und Ringbahn wird der Bahnhof Wilmersdorf angelegt, der das Aufleben der Lietzenseekolonie fördern soll. An der Berlin-Hamburger Anschlußbahn wird ein Bahnhof erbaut an der Stelle, wo der Kaiserdamm endet und die den Grunewald durchquerende Heerstraße beginnt. Zwei weitere Bahnhöfe werden ferner südlich von der Rennbahn und an der Heerstraßenkolonie in der Nähe von Pichelsberg erstehen. Natürlich werden auch die Straßenbahngesellschaften der zukünftigen Entwickelung dieses großen Gebietes Rechnung tragen und eine Reihe von Linien bis nach Neu-Westend und den weiter westlich belegenen Kolonien führen müssen.

Die außerordentliche Fürsorge, die man dem Westen von Groß-Berlin zuwendet, wird damit motiviert, daß man der hinausdrängenden hauptstädtischen Bevölkerung neue Wohn- und Erholungsstätten eröffnen wolle. Das ist nun freilich nur in sehr beschränktem Umfange der Fall. Weder in der Kolonie, die den Lietzensee umschließt, noch in dem südlichen Teile von Westend, noch in den Kolonien zwischen dem Kaiserdamm und der Havel wird den Volksmassen eine Wohngelegenheit geboten werden. Ueberall handelt es sich um Anlagen vornehmster Art, für die auch nicht die Angehörigen des Mittelstandes, sondern nur wohlhabende und reiche Leute in Betracht kommen. Natürlich wandern diese Steuerzahler aus Berlin.

Und was die „Erholungsstätten" betrifft, so ist es charakteristisch, daß auf dem jetzt vorliegenden Bebauungsplane der Teich des Grunewaldes, der sich von der Heerstraße bis zum Spandauer Bock hinzieht, fast gänzlich verschwunden ist. Die Rennbahn und das Stadion werden die Stelle einnehmen, wo bisher Waldbestände das Ziel der Ausflügler waren, sonst aber sind überall Villen projektiert an beiden Seiten der Heerstraße bis nahezu zum Stößensee, so daß nur an dem Ufer ein schmaler Waldstreifen übrig bleibt. Es ist zu bedenken, daß die Erschließung des äußersten Westens von Groß-Berlin den Ruin so gewaltiger Waldflächen herbeiführt. Glücklicherweise hat sich die Stadtgemeinde Charlottenburg wenigstens den südlichen Teil der Jungfernheide zur Anlage eines Volksparkes gesichert, und dieser wird auch vielen Berlinern, die früher nach dem Spandauer Bock pilgerten, um sich im Walde zu ergehen, als Ersatz willkommen sein.

Eine Replik.

Herr Regierungsrat a. D. Kemmann hat auf die Erwiderung der Großen Berliner Straßenbahngesellschaft bezüglich der an ihren Tunnelprojekten von den Herren Kemmann, Professor Cauer und Professor Blum geübten vernichtenden Kritik eine Replik veröffentlicht, in der er unter Darlegung des ganzen Sachverhalts die in der Erwiderung vorgebrachten Einwände zurückweist. Er hält alle in seinem ersten Bericht gemachten Beanstandungen nicht nur in seinem vollen Umfange aufrecht, sondern stellt sie unter eine gründliche Beweisführung und erbringt namentlich den Beweis dafür, daß ein zweigleisiges Tunnel dem unter der Leipzigerstraße geplanten viergleisiger Tunnel mit Verschlingungsstationen (eingleisigen Stationen) an Aufnahme- und Leistungsfähigkeit zum mindesten ebenbürtig, wenn nicht gar überlegen ist; daher die geplante „Pseudoviergleisigkeit" nutzlos, außerdem aber betriebsgefährlich ist. Ferner legt er dar, daß die in dem Entwurf vorgesehenen Verzweigungen betriebserschwerend sind und Gefahrquellen im Betriebe darstellen, die vom Standpunkte der Betriebssicherheit unbedingt vermieden werden sollen. Dies gilt in besonderem Maße vom Tunnel „Unter den Linden", namentlich von den darin angeordneten Ringlschleifen. —

Die im Entwurfe vorgesehene Anordnung der Bahnsteige ist, wie weiter dargetan wird, für die verkehrsreichen Stationen unanwendbar.

Außerdem wird in der Replik darauf hingewiesen, daß so gut wie nichts an Reisezeit oder Reisegeschwindigkeit gegenüber dem oberirdischen Betriebe gewonnen werde könne, da sich die „Große", entgegen ihrer früheren Absicht und gezwungen durch die komplizierten örtlichen Verhältnisse, auf die gewöhnliche Verkehrsweise, also den Langsamverkehr zurückgezogen hat. Die im Tunnel vorhandenen scharfen Krümmungen und Gefälle, die Beachtung der mit den Behörden vereinbarten Fahrregeln, das langsame Befahren der 70 Meter langen Stationen und der vor und hinter diesen liegenden Gefahrenstrecken usw. drücken die Geschwindigkeit derartig herunter, daß man, wie Kemmann an Fahrdiagrammen erläutert, später, so paradox es klingt, im Tunnel nicht schneller fahren kann als heute auf der Oberfläche. Die Straßenbahn fährt heute beispielsweise auf der Strecke Spittelmarkt bis Magdeburgerplatz mit einer Durchschnittsgeschwindigkeit von 11,0 Kilometer in der Stunde, später im projektierten Tunnel wird man höchstens mit 10,2 bis 10,8 Kilometer in der Stunde im Durchschnitt fahren können. Die Erfüllung des Wunsches der Großen Berliner Straßenbahn, die die heute auftretenden Zeitverluste beseitigen und wieder volle Bewegungsfreiheit für die Wagen zu erlangen gedenkt, ist demnach nicht zu erwarten. Auffällig ist, daß es im Tunnel bei Beobachtung praktischer Schaltweise nicht einmal möglich ist, auch nicht unter Verwendung der zur Verfügung stehenden stärksten Motoren — die mit den Behörden vereinbarte Maximalgeschwindigkeit von 25 Kilometer in der Stunde zu erreichen.

Auch über die beabsichtigte Tariferhöhung läßt sich Regierungsrat Kemmann aus. Diese soll allgemein sein, das heißt, es sollen alle Fahrgäste zur Zahlung höherer Fahrpreise herangezogen werden, auch diejenigen, die die neuen Tunnelanlagen überhaupt nicht benutzen. Die neuen Tarife sollen dem Bernehmen nach betragen für Entfernungen bis zu 3 Kilometern 10 Pf., zwischen 3 und 5 Kilometern 15 Pf. und über 5 Kilometer 20 Pf. Die Fahrpreiserhöhung würde diejenigen Fahrgäste doppelt empfindlich treffen, die auf andere Linien umsteigen wollen.

Herr Kemmann behandelt schließlich vom allgemeinen Standpunkt auch die Frage der Dezentralisation und der Konzentration des Verkehrs und meint, nur durch Straßendurchbrüche, Schaffung neuer Verkehrsstraßen und deren Benutzung zur angemessenen Verteilung der Straßenbahnlinien könne eine gründliche Abhilfe der jetzigen Verkehrskalamität herbeigeführt werden. Den Konzentrationsbestrebungen der „Großen Berliner" im Zuge der Leipzigerstraße tritt Kemmann nachdrücklich entgegen, er warnt ferner vor dem neuerdings offen ausgesprochenen Gedanken, neben die vorhandene, in Ausführung begriffene oder genehmigte Untergrundbahn (Leipzigerplatz—Moherstraße—Spittelmarkt) in dem Linienzuge der Leipzigerstraße noch eine zweite zu bauen, ehe überhaupt noch die eine fertiggestellt ist.

Die öffentliche Beleuchtung von Berlin

hat in der letzten Zeit erhebliche Fortschritte gemacht. Der Zugang an hängendem Preßgasglühlichtflammen, sogenanntes Starklicht, betrug im letzten Quartal 1907 346 Flammen. Die Zahl der von den städtischen Gaswerken gespeisten Flammen und Laternen erhöhte sich auf 32 381 bezw. 25 233. Die Zahl der von der englischen Gasanstalt gespeisten Flammen ist unverändert (1127) geblieben. An Petroleumlampen waren 111 und an Spirituosglühlichtlampen 21 Stück vorhanden, so daß insgesamt 33.640 Flammen und mit den 1040 elektrische Lampen überhaupt 34,680 Lampen und Flammen in Berlin vorhanden waren.

Das Bauprogramm für eine neue städtische Irrenanstalt in Buch

ist vom Magistrat genehmigt worden und wird demnächst die Stadtverordnetenversammlung beschäftigen. Diese neue Irrenanstalt ist für 1500 Kranke bestimmt. Diese neue Anstalt soll auf einem dafür in Aussicht genommenen Grundstück von 160 Morgen Größe errichtet werden. Die Baulichkeiten sind mit 10 Millionen Mark veranschlagt. Die durch den Neubau erforderliche Erweiterung der elektrischen Zentrale soll etwa 1,345,000 Mark kosten und die des Rundkanals etwa 387,000 Mark. Für das Inventar sind rund 800,000 Mark vorgesehen, so daß demnach die Gesamtkosten sich auf rund 12½ Millionen Mark belaufen.

Das neue Berliner Wasserwerk bei Heiligensee.

Mit der Erwerbung eines Geländes in der Gemarkung Heiligensee hatte sich, wie mitgeteilt, ein Stadtverordnetenausschuß mehrfach beschäftigt. Die Deputation für die städtischen Wasserwerke befaßte sich in ihrer gestrigen Sitzung mit derselben Materie. Dem Magistrat hatten zwei Grundstückshändler das exforderliche Terrain nördlich von Heiligensee zum Preise von 3,060,000 Mark angeboten. Im Stadtverordnetenausschuß fand man diesen Preis außerordentlich hoch, und die Händler ermäßigten ihre Forderungen zunächst um 360,000 Mark. Inzwischen haben sie, wie in der gestrigen Sitzung mitgeteilt wurde, den Preis nochmals um 35,000 Mark reduziert. Der zur Vorberatung der Magistratsvorlage über den Erwerb des Geländes eingesetzte Stadtverordnetenausschuß wird am Dienstag zusammentreten.

Wie wir übrigens hören, liegt der Stadt noch ein anderes Angebot vor, das sich um etwa eine Million billiger stellt als die bisher erwogenen Offerten.

Für Besitzer von Fuhrwerken

ist folgende abgeänderte Polizeiverordnung von Interesse Die Bestimmungen in den §§ 3, 24, 27—30 der Straßenordnung vom 31. Dezember 1899 werden wie folgt abgeändert oder aufgehoben;

I.

Der § 3 erhält folgende Fassung: § 3. An jedem Fuhrwerk, welches nicht seiner Bestimmung gemäß zur Beförderung von Personen dient, muß das Eigengewicht des Wagens einschließlich des Zubehörs (Schoßlettern, Ketten, Aufsatz- und Schutzbretter und dergleichen) angegeben sein. Auch ist an dem Fuhrwerk entweder der Vor- und Zuname und die Wohnung (Ortschaft, Straße und Hausnummer) des Eigentümers oder die Firma, deren Zweck der Wagen dient, und deren Geschäftslokal, bei mehreren derartigen Fuhrwerken eines Eigentümers oder einer Firma außerdem eine fortlaufende Nummer anzubringen. Im Falle der Bezeichnung mit der Firma ist jeder Inhaber der Firma, bei eingetragenen Vereinen, Aktiengesellschaften, Gesellschaften m. b. H., eingetragenen Genossenschaften und anderen Gesellschaften und Vereinen mit Rechtsfähigkeit jeder gesetzliche Vertreter strafrechtlich verantwortlich, selbst wenn der Wagen nicht im Eigentum des Firmeninhabers oder der genannten Gesellschaften und Personenvereinigungen steht, sondern nur gemietet ist. Diese Aufschrift ist entweder an der rechten und linken oder an der hinteren Seite des Fuhrwerks selbst, oder an Tafeln, welche an diesem befestigt sind, in deutlicher und unverwischbarer Schrift von mindestens 5 Zentimeter Höhe in einem Abstande des unteren Randes von wenigstens 45 Zentimeter vom Erdboden dergestalt anzubringen, daß sie stets sichtbar ist. Bei Hunde-, Handwagen und Schubkarren (sowie Transportfahrrädern) ist die Angabe des Eigengewichts nicht erforderlich.

II.

Dem § 24 in der Fassung der Polizeiverordnung vom 18. Juni 1903 wird als Nr. 5 folgende Bestimmung hinzugefügt: Bei Benutzung der Zimmerstraße und der Heringsdorfer Straße darf der mit dieser Straße in Verbindung stehende Vorplatz des Stettiner Bahnhofes nur von Personenkuhrwerken und auch nur von solchen berührt werden, welche Personen von oder zu dem Stettiner Bahnhofe befördern.

III.

Die §§ 27—29 werden aufgehoben. An Stelle des § 27 treten folgende Bestimmungen: § 27. Fuhrwerke, welche den Kemperplatz befahren, haben rechts um den Rolandsbrunnen herumzufahren. Hierbei ist von den aus der Lennéstraße nach der Siegesallee, Bellevueallee oder Tiergartenstraße sowie von den aus der Siegesallee oder Tiergartenstraße fahrenden Fuhrwerken der äußere, zwischen dem Tiergarten und den Schutzinseln liegende Fahrdamm, von den übrigen Fuhrwerken der innere, zwischen den Schutzinseln liegende Fahrdamm zu benutzen. Ausgenommen von den vorstehenden Vorschriften sind die Fuhrwerke, welche zwischen der Tiergartenstraße und der Bellevueallee und zwischen der Bellevuestraße und der Viktoriastraße verkehren, ferner diejenigen Wagen aus der Bellevueallee und der Tiergartenstraße nach der Lennéstraße, Bellevuestraße oder Viktoriastraße und aus der Viktoriastraße nach der Lennéstraße fahren; allen diesen Fuhrwerken ist der direkte Weg gestattet.

IV.

Der § 30 erhält folgende Fassung: § 30. Diejenigen Fuhrwerke, welche auf der Fahrt nach und von der Skalitzerstraße den Platz am Schlesischen Tor kreuzen, haben eine derartige Fahrrichtung einzuschlagen, daß das auf diesem Platze befindliche Bahnhofsgebäude der Hochbahn „Schlesisches Tor" links von ihnen bleibt.

Eine Reihe historischer Häuser wird in diesem Frühjahr abgerissen. In der Friedrichstraße wird das älteste Haus, das die Nummer 22 besitzt und noch aus der ersten Zeit der Bebauung des Stadtteiles stammt, abgebrochen; es liegt zwischen der Markthalle und der Behrenstraße. In dem südlichen Teil der Wilhelmstraße, der sogenannten böhmischen Walachei, werden das Haus Nummer 100 (in der Nähe der Prinz Albrechtstraße), das Raffenhaus, in dem sich bis vor kurzem der langjährige Sitz des russischen Generalkonsulats befand, und das Haus Nummer 115 (gegenüber der Puttkamerstraße) abgerissen; das letzte stammt noch aus der Zeit, als Friedrich Wilhelm I. den böhmischen Protestanten Grundstücke und Baumaterialien schenkte; es gehört heute der Dreifaltigkeitskirche, die es durch ein Legat der verstorbenen Eigentümerin, der Witwe Künzel, geschenkt erhalten hatte und die hier ein Heim für alte Damen errichten läßt. Unter den Linden wird der letzte Rest des alten Akademiegebäudes und mit ihm die Erinnerung an die erste von der Sternwarte regulierte Uhr, die sich über dem Hauptportal befand, verschwinden.

Der neue Reitweg im Tiergarten, den die Tiergartendirektion anlegen ließ, ist jetzt vollendet. Er nimmt seinen Anfang gegenüber dem Haupteingange zum Schlosse Bellevue, kreuzt dann die Kastanienallee, einen anderen breiten Reitweg, setzt sich jenseits der Charlottenburger Chaussee fort und mündet endlich in den Reitweg, der zu den Gewässern der Rousseau-Insel führt und diese auf der sogenannten Reiterbrücke überschreitet. Die Bäume und Sträucher, die herausgenommen werden mußten, sind durch neue Anpflanzungen zu beiden Seiten des Weges ersetzt worden. — In der „symmetrischen Anlage", die im Jahre 1839 nach einem Entwurfe des damaligen Kronprinzen, späteren Königs Friedrich Wilhelm IV., zwischen der Kleinen und Großen Sternallee geschaffen worden ist, und die in einen Rosengarten umgewandelt werden soll, sind die Abholzungen beendet. Die Bezeichnung „symmetrische Anlage" stammt daher, daß die Bäume alle in schnurgeraden Reihen, gewissermaßen ausgerichtet, stehen. Im Volksmunde heißt es, daß die Zahl der Bäume ursprünglich 366 betragen habe, und daß der König für jeden Tag des Jahres einen Baum habe pflanzen lassen.

Der liberale Parochialverein „Heilig-Kreuz, Melanchthon und Passion" veranstaltet, wie bereits mitgeteilt, morgen 8¾ abends bei Habel, Bermannstraße 3 eine große öffentliche Versammlung. Liberale Männer, die der Meinung sind, daß die Reaktion überall bekämpft werden muß, wo sie sich zeigt, — und in der kirchlichen Orthodoxie hat die politische Reaktion einen starken Rückhalt — müssen sich für den Kampf gegen die Orthodoxie interessieren. Die Versammlung verspricht wegen der Auseinandersetzung mit den „Positiven" sehr anregend zu verlaufen.

Jubiläum des Polizeipräsidiums. Am 25. März nächsten Jahres besteht das Berliner Polizeipräsidium hundert Jahre. Aus diesem Anlaß ist, wie wir erfahren, die Veranstaltung einer Feier geplant; ferner wird eine Jubiläumsdenkschrift herausgegeben werden, die einen Ueberblick über die geschichtliche Entwickelung des königlichen Polizeipräsidiums gibt und mit den Bildern aller bisherigen Berliner Polizeipräsidenten und der verschiedenen Präsidialgebäude geschmückt werden soll. Die Vorbereitungen zu dieser Jubiläumsschrift, die noch auf eine Anregung des früheren Präsidenten v. Borries zurückzuführen ist, sind bereits im Gange. — Die Errichtung des Berliner Polizeipräsidiums war eine Folge der Städteordnung vom November 1808, deren hundertjähriges Bestehen die Stadt Berlin in diesem Jahre feiert.

Verlegung des Kammergerichts. Das Kammergericht hat auf eine Reihe von Jahren das ganze Grundstück Markgrafenstraße 10 gemietet, das jetzt gründlich renoviert wird, um nach Fertigstellung die Prüfungskommission, die Rechnungskammer und die Hauptkanzlei aufzunehmen. Das Haus beherbergte lange Jahre hindurch das Königin Luise-Erziehungs-Institut für junge Damen, das jetzt neue prächtige Räume in Dahlem besitzt.

Bei einem verdächtigen Uhrenhandel wurde der mehrfach bestrafte Dekorateur Max Hensel abgefaßt. Einem Kriminalbeamten, der ihn in einem Lokal beobachtete und anhielt, erzählte er, daß er seinen Vorrat von einem Unbekannten von der Pfandkammer gekauft habe. Er besaß noch drei silberne Herrenremontoiruhren mit doppeltem Goldrand und den Nummern 605,655, 18,027 und 52,279 und drei goldene Damenuhren mit den Nummern 334, 33,485 und 105,039. Diese Damenuhren sind wertvoll. Die eine hat eine Doppelkapsel, eine andere Emaileinlagen und die dritte Ziselierungen. Die Ermittelungen ergaben, daß der verdächtige Händler im ganzen 40 Uhren besessen hat. 34 hatte er bereits verkauft. Für alle zusammen will er nur 38 Mark bezahlt haben. Die Uhren sind ohne Zweifel irgendwo in Berlin oder in der Provinz gestohlen.

Zu dem Selbstmord des Schuhmachers Herrmann in der Ritterstraße, über den wir berichteten, wird noch gemeldet: Die Annahme, daß Herrmann sich selbst erschossen habe, ist nun auch durch die Obduktion bestätigt worden, die die Geheimräte Straßmann und Hoffmann gestern nachmittag von 2 bis 4 Uhr vornahmen. Im Kopfe wurde nur eine Kugel gefunden. Eine zweite war etwas eingedrungen, auf einen Knochen jedoch abgeglitten und wieder herausgetreten. Der dritte Schuß hatte gänzlich gefehlt. Eine Kugel ist im Keller noch gefunden worden, die dritte nicht. Der Kanal des tödlichen Schusses ist geradezu typisch für einen Selbstmordschuß. Dieser Schuß ist ein Nahschuß. Die Brandstelle ist deutlich sichtbar. Daß die Kugeln zu dem Kaliber des bei der Leiche gefundenen Revolvers passen, ließ sich trotz ihrer Verunstaltungen noch feststellen.

Die Verhaftung eines angeblichen Barons, dessen Hochstapeleien auch nach Berlin herüberspielen, ist jetzt in Köln erfolgt. Der falsche Baron nannte sich v. Focke, heißt in Wirklichkeit aber Focke-Hertzberg und stammt aus Wien. Bei seinen Benetzügen gab er auch an, daß er der unehelichte Sohn des vor drei Jahren verstorbenen Erzherzogs Josef sei. Bei der Verhaftung besaß er nur noch drei Mark. Der dreißigjährige Hochstapler wurde schon seit längerer Zeit von der Polizei gesucht, da er in vielen Großstädten Betrügereien verübt hatte. In Berlin betrog er einen Amerikaner bei dem „Ankauf" eines wertvollen Automobils, das von der Mercedes-Gesellschaft erworben war. Focke-Hertzberg verpfändete den Wagen sofort wieder. Durch Zufall erfuhr die Kölner Kriminalpolizei von dem Treiben dieses Mannes. Es wurde bekannt, daß „Baron v. Focke" in Spielerkreisen verkehrte und täglich große Summen verlor. Der Kölner Kriminalbeamte Böhm verfolgte die Spur und verhaftete den falschen Baron in einem der vornehmsten Hotels in Köln. „Baron v. Focke" ist auch der Berliner Kriminalpolizei wohl bekannt. Er ist in Berlin bereits für das Verbrecheralbum photographiert und gemessen worden. Die Mutter des Verhafteten, Frau Hertzberg, ist eine geborene Berlinerin.

Im Sozialfortschrittlichen Kommunalverein für Berlin wird am Montag, 23. März, abends 8½ Uhr Herr Rudolf Wolter über „Liberaldemokratische Arbeitervereine und ihr Verhältnis zu den politischen Parteien" sprechen. Die Versammlung, bei der Männer und Frauen als Gäste willkommen sind, findet bei Melchert, Bergstraße 69 statt.

In der Unterrichtsanstalt des Königlichen Kunstgewerbemuseums beginnt das Sommerquartal 1908 am 23. April. Die Anmeldungen haben in der Unterrichtsanstalt, Prinz Albrechtstraße 8, Zimmer 68, Vorderhaus 1 Treppe, in der Zeit vom 2. bis 8. April während der Stunden von 9 bis 2 Uhr zu erfolgen. Dort werden vom 2. April ab die Lehrpläne ausgegeben. Bei der Anmeldung sind von den Bewerbern Arbeiten vorzulegen, die ein Urteil über ihre Befähigung und über Art und Umfang der bisher genossenen Vorbildung gestatten. Die Aufnahmeprüfungen, von deren Ergebnis die zunächst probeweise Aufnahme abhängt, finden vom 9. bis 15. April statt.

Die städtische Fortbildungsschule für Taubstumme, Markusstraße 49, beginnt das bevorstehende Sommerhalbjahr am 1. April. Die Anstalt hat gegenwärtig sieben Klassen, fünf für Jünglinge, und zwei für junge Mädchen. Unterrichtsgegenstände sind Deutsch, Rechnen, gewerbliches Zeichen und für die Mädchen noch Handarbeiten. Die Unterrichtsstunden liegen abends von 7 bis 9 Uhr.